

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

(um 800 fl). Unter den größten finanziellen Opfern führte er sein Amt als Archidiakon noch mehrere Jahre weiter, bis ein allerhöchstes Reskript vom 28. Februar 1809 die Umwandlung der bestehenden Archidiakonate in Landdekanate anordnete. In einer weiteren Entschliezung vom 4. Juni 1811 hob die kgl. Regierung die Archidiakonatsverfassung vollständig auf und regelte zunächst provisorisch die Dekanatsgrenzen nach den im Ver-  
bände der Archidiakonate befindlichen Landgerichtsbezirken.

Da Hacklinger einer wiederholten Weisung des Freisinger Ordinariates entsprechend seine Funktionen auch nach dem 4. Juni 1811 noch fortsetzte, zog er sich das höchste Mißfallen der bayerischen Regierung zu, die in einer Mitteilung vom 22. Januar 1813 nicht nur seinen bisherigen Ungehorsam aufs schärfste tadelte, sondern ihn auch mit der provisorischen Sittierung seiner Pension bedrohte. Gleichzeitig wurde er beauftragt, das Archidiakonalamtsiegel an den Landrichter von Wasserburg abzugeben. Seine letzte Funktion bestand darin, die Archidiakonalakten zu sortieren — einen Teil derselben verbrannte er — und an das Ordinariat Freising bzw. Salzburg und Passau abzuliefern. Schließlich wurden am 3. Februar 1813 alle Archidiakone unter Anerkennung der von ihnen geleisteten Dienste ihres Amtes enthoben. Hacklingers Verdienste wurden kirchlicherseits im besonderen dadurch belohnt, daß er 1814 als Geistlicher Rat an das Freisinger Generalvikariat berufen wurde. Als dann durch das Konkordat 1817 das Bistum Freising zum Erzbistum erhoben und der Sitz des Oberhirten nach München verlegt wurde, wurde Propst Hacklinger 1821 Mitglied des Metropolitankapitels München und 1822 vom neuen Erzbischof Lothar Anselm, Freiherrn von Gebfattel, zum Generalvikar ernannt, als welcher er am 19. Februar 1830 starb<sup>62</sup>. Die Spur von dem ehemaligen Archidiakonate aber hat sich bis in die Gegenwart erhalten in dem Dekanat Gars, welches im Jahre 1886 an Stelle des aufgelösten Dekanats Babensham „in Erinnerung an den altherwürdigen Archidiakonatsitz“ errichtet wurde<sup>63</sup>.

62. In der Pfarrkirche Irchenberg bewahren ein von Propst Augustin Hacklinger gestifteter Barockkelch (mit Wappen des Propstes) und silberne sehr schön gearbeitete Meßkännchen sein Andenken. Ebenso verkünden die zwei Glöcklein in der Veitskapelle zu Wilparting Hacklingers Anhänglichkeit an seine Heimat. Vgl. Oberb. Archiv 23 (1863), S. 142.

63. Amtsblatt der Erzdiözese München und Freising Nr. 25, 1886.